



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Anpassung der Zuschüsse für Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 03 12 wird der Ansatz im Tit. 684 54 (Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung) für das Jahr 2025 von 31.250,0 Tsd. Euro um 23.601,1 Tsd. auf 54.851,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für die Begleitung und Integration von Geflüchteten, aber auch vieler anderer Migrantinnen und Migranten ist auch in Zukunft ein ausreichend ausgebautes Netz von Beratungsstellen notwendig, das auch auf Herausforderungen gut reagieren kann. Dies hat auch die Staatsregierung in ihrem Vollzugsschreiben zum Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts betont. Sie weist darin darauf hin, dass mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung eine bayernweit flächendeckende, professionelle, bedarfsabhängige und zielgruppenspezifische Beratungsstruktur zur Verfügung stehe.

Zu den Beratungszielen zählen nach der Fördergrundlage (Beratungs- und Integrationsrichtlinie – BIR) u. a. die allgemeine Unterstützung bei der beruflichen Integration sowie die Eröffnung und Verbesserung der Integrationschancen.

Die Bundesregierung hat durch die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 23.601,1 Tsd. Euro für das Jahr 2024 dafür gesorgt, dass insbesondere bei der beruflichen Integration Fortschritte gemacht werden können. Die Verstetigung dieser Mittel im Jahr 2025 ist auch nach den Ankündigungen der Staatsregierung, wegfallende Bundesmittel durch Landesmittel zu ersetzen, angezeigt.